

BESCHLÜSSE DES DEUTSCHEN FRAUENRATS 2021

Übersicht

Corona Resolution – Gleichstellung muss Leitprinzip werden.....	2
1. Frauen ins Zentrum der nationalen und internationalen COVID-19-Politik.....	4
2. Zugang von Frauen zu Corona-Impfungen, Gesundheitssystemen und Bildung weltweit stärken!....	4
3. Bundesaktionsplan „Stoppt Antifeminismus und sexualisierte Gewalt im Netz!“.....	5
4. Stärkung der Tarifbindung: Gender Pay Gap mit Tarifverträgen schließen!.....	5
5. Für einen Mindestlohn von 12 Euro!.....	6
6. Brückenteilzeit ausweiten	6
7. Bessere Förderung von Teilzeitausbildung.....	6
8. „Mobile Arbeit“ – Chancen und Risiken für Frauen in den verschiedenen Lebensphasen.....	6
9. Wirksames Lieferkettengesetz jetzt!.....	6
10. Ungleiche Chancen für Künstlerinnen verschlimmert durch die Pandemie	7
11. Parität in Parlamenten.....	7
12. Parität in den Führungspositionen	8
13. Parität in den Führungspositionen – Körperschaften des öffentlichen Rechts.....	8
14. Gemeinsame Elternschaft für Zwei-Mütter-Familien jetzt	8
15. Faires Unterhaltsrecht – Solidarität nach Trennung	8
16. Gemeinsame Sorge nur durch bewusste Entscheidung!.....	9
17. Gute Kinderbetreuung im Grundschulalter ist die Basis für eine faire Balance zwischen Beruf und Familie	9
18. Gemischte Betreuungsarrangements in der Pflege sicherstellen	9
19. Diskriminierung von Aussiedlerfrauen bei Kindererziehungszeiten in der Rente beseitigen!.....	10
20. Ausbau der Gendermedizin.....	10
21. Kulturwandel in der Geburtshilfe	10
22. Prävention von Gewalt in der Geburtshilfe.....	11
23. Verhütungsmittel als Kassenleistung	11
24. Änderung der Krebsvorsorge.....	12
25. Femizide verhindern.....	12
26. Von Gewalt betroffene Migrantinnen schützen.....	12
27. Menschenhandel und Zwangsprostitution konsequent bekämpfen	13
28. Verbesserung der Situation für in der Prostitution Tätige	13
29. Genitalverstümmelung stoppen.....	14
30. Feministische Außenpolitik und internationale Zusammenarbeit	14
31. Arbeits- und Gesundheitsschutz weltweit verbessern.....	15
32. Internationale Frauenpolitik.....	16

Corona Resolution – Gleichstellung muss Leitprinzip werden

Die durch die Corona-Pandemie ausgelösten vielfältigen Krisen treffen Frauen schwer und haben die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern schonungslos offengelegt. Frauen sind gleichzeitig die Heldinnen und die Verliererinnen der Krise.

Geschlechtergerechtigkeit überwinden

Schon vor der Corona-Pandemie waren wir in Deutschland weit entfernt von echter Geschlechtergerechtigkeit. Dies liegt an ungleicher Verteilung von Sorgearbeit, mangelnder Wertschätzung systemrelevanter Berufe, geringer Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien, ungerechter Bezahlung und häuslicher Gewalt gegenüber Frauen. Die Krise hat die Ungleichheiten verstärkt und muss nun Anlass sein, sie endlich zu überwinden!

Die neue Bundesregierung muss Gleichstellung zum Leitprinzip machen

Im Superwahljahr 2021 drängen wir bei allen demokratischen Parteien darauf, dass Frauenrechte nicht nur in der Krise und im Wahlkampf, sondern auch darüber hinaus ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Wenn Ende September alle Stimmen ausgezählt sind, geht die Arbeit für den Deutschen Frauenrat mit Lobbygesprächen zum Koalitionsvertrag weiter. Der Deutsche Frauenrat wird dabei klarstellen: Wer künftig die Geschicke der Bundesrepublik lenken will, muss das Vertrauen von Frauen nach der belastenden Corona-Zeit zurückgewinnen. Das wird nur mit einem gleichstellungspolitischen Aufbruch, mit verbindlichen Vorgaben in einem Koalitionsvertrag, mit Post-Corona Aufbauprogrammen und einer geschlechtergerechten Krisenpolitik gelingen. Gleichstellung muss in allen Lebensbereichen zum Leitprinzip für alle politischen Entscheidungen werden, damit sie für alle Frauen in Deutschland zur Realität wird.

Unsere Forderungen

Untersuchungen zeigen bereits, dass die Unterschiede von Frauen zu Männern, die sogenannten „Gender Gaps“, bei Entgeltgleichheit und Sorgearbeit zum ersten Mal in der Geschichte der Datenerhebung größer werden. Der Deutsche Frauenrat fordert die Parteien auf, im Wahlkampf Stellung zu beziehen: Wie wollen sie diese gleichstellungspolitische Krise bewältigen? Wie wollen sie verhindern, dass die Pandemie verheerende langfristige Folgen für Frauen hat?

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- /// Verbindliche Vorgaben, damit alle gesetzlichen Vorhaben hinsichtlich ihrer Wirkung auf Frauen und Männer geprüft werden und verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite und die Verfestigung tradierter Rollenmuster ermittelt und ausgeschlossen werden können.
- /// Aufwertung und Steigerung der Attraktivität von Sorgeberufen und Berufen im Gesundheitswesen, z.B. flächendeckende Tarifbindung, gerechte Bewertung der einzelnen Tätigkeiten im Rahmen von Tarifverträgen, Abschaffung aller Schulgeld-Pflichten und Einführung einer Ausbildungsvergütung sowie verbesserte Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.
- /// Förderung von Partnerschaftlichkeit zur fairen Verteilung der Sorgearbeit bei Kindererziehung und Pflege zwischen Frauen und Männern, z.B. durch eine Weiterentwicklung des Elterngeldes, die Einführung einer Vaterschaftsfreistellung und einer Entgeltersatzleistung für Pflegendende.
- /// Öffentliche Zuschüsse für die Erbringung sozial abgesicherter haushaltsnaher Dienstleistungen.

- /// Eine faire Verteilung der Steuerlast zwischen den Eheleuten durch die Abschaffung der Lohnsteuerklasse V sowie die Abschaffung des Ehegattensplittings mit angemessenen Übergangsfristen.
- /// Eine geschlechtergerechte Berechnungsgrundlage für alle Nettolohn bezogenen Lohnersatzleistungen.
- /// Die Überführung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- /// Parität in allen Gesellschaftsbereichen, z.B. durch paritätische Besetzung von Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien in Privatwirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft sowie die Koppelung der Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördermittel an das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit.
- /// Erweitertes Brückenteilzeitgesetz, von dem auch Beschäftigte in kleinen Unternehmen profitieren.
- /// Eine Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, die das Problem als Ganzes sieht und Gewaltprävention in den Pandemieplänen berücksichtigt.
- /// Eine Strategie gegen die zunehmende Bedrohung durch Wohnungslosigkeit von Frauen und Kindern.

1. Frauen ins Zentrum der nationalen und internationalen COVID-19-Politik

Der Deutsche Frauenrat setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung die nationalen und internationalen geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Coronakrise bekämpft. Gleichstellung muss ins Zentrum von COVID-19-Konjunkturprogrammen rücken, damit wir geschlechtergerechter aus der Krise hervorgehen, als wir in sie hineingeraten sind. Dazu müssen alle Investitionen in die nationale und globale Wirtschaft einen Beitrag zur Gleichstellung leisten.

Geschlechtergerechtigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Krisenbekämpfung und Entwicklung. Dazu bedarf es u.a. des Aufbaus neuer Finanzdienstleistungen sowie staatlicher Unterstützung und Kreditprogrammen für Frauen, für frauengeführte Unternehmen und für frauendominierte Betriebe und Branchen. Darüber hinaus ist die Aufwertung von Sorgearbeit und deren Umverteilung zwischen Frauen und Männern notwendig, z.B. durch Investitionen in die Infrastruktur zur Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen. Unverzichtbar sind Gender Budgeting und Gender Impact Assessment für europäische und globale Programme zur Bekämpfung der Corona-Krise. Auf internationaler und europäischer Ebene müssen Mittel für geschlechtsspezifische und intersektionale Datenerhebung und Forschung bereitgestellt werden.

2. Zugang von Frauen zu Corona-Impfungen, Gesundheitssystemen und Bildung weltweit stärken!

Um die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen insbesondere auf Frauen weltweit zu bekämpfen, müssen gesundheits- und entwicklungspolitische Anstrengungen verstärkt werden.

Der Deutsche Frauenrat fordert von der Bundesregierung:

- /// Den Ausbau der finanziellen Unterstützung der ACT-Kampagne/ COVAX und somit eine Verbesserung des Zugangs zu Impfstoffen, Diagnose und Therapie sowie eine Stärkung der Gesundheitssysteme weltweit.
- /// Impfstoffe sind ein globales Gut und alle Menschen haben ein Recht darauf, ihr Leben und ihre Gesundheit durch Impfungen zu schützen. Dafür ist zum einen eine weltweite Aufklärung über Corona notwendig und zum anderen müssen Produktionsstätten, Fachpersonal und die notwendigen Rohstoffe ausreichend zur Verfügung stehen. Die temporäre Aufhebung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte im Rahmen des WTO TRIPS-Abkommens für sämtliche Technologien zur Bekämpfung und Prävention von COVID-19 kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, zügig Impfstoffe in ausreichender Menge in allen Regionen dieser Welt zur Verfügung zu stellen.
- /// Einen stärkeren entwicklungspolitischen Fokus auf den Ausbau von Gesundheitssystemen und insbesondere einen geschlechtergerechten Zugang zur Gesundheitsversorgung.
- /// Mehr entwicklungspolitische Anstrengungen im Bereich von geschlechtergerechter Bildung, den Schutz der Menschenrechte und die Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt, um die Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen.
- /// Neben den Bemühungen in der deutschen Entwicklungspolitik ist die Bundesregierung gefordert, sich in der EU und in internationalen Gremien für einen besseren Zugang zu Impfstoffen und eine Stärkung von Gesundheitssystemen, Bildung, Menschenrechten und wirtschaftliche Entwicklung weltweit einzusetzen.

3. Bundesaktionsplan „Stoppt Antifeminismus und sexualisierte Gewalt im Netz!“

Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und die Bundesregierung werden aufgefordert, einen bundesweiten Aktionsplan „Stoppt Antifeminismus und sexualisierte Gewalt im Netz“ auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, Betroffene zu schützen und Täter*innen konsequent zu bestrafen und die Gesellschaft zu sensibilisieren.

Der Aktionsplan muss u.a. folgende Aspekte beinhalten:

- /// Gesellschaftliche Ächtung und rechtliche Verfolgung digitaler Gewalt durch konkrete Gegenmaßnahmen der Plattformen, der Justiz und des Gesetzgebers.
- /// Die Anerkennung der besonderen Schwere von Beleidigungen im Internet aufgrund ihrer Reichweite und Dauerhaftigkeit.
- /// Besserer Schutz der Betroffenen durch ein Netz spezialisierter Beratungsstellen mit entsprechender finanzieller Ausstattung.
- /// Schulung und Sensibilisierung der Polizeibehörden als meist erste Anlaufpunkte für Betroffene.
- /// Effektive Strafverfolgung von Verursacher*innen digitaler Gewalt durch spezielle Ausbildung von Staatsanwaltschaften sowie die Mitwirkungsverpflichtung für Plattformen.
- /// Die gesellschaftliche Sensibilisierung für Täter*innenstrategien bei sexualisierter Gewalt im Netz und die Entstigmatisierung von Betroffenen von z.B. Share-Gewalt (das unautorisierte Weiter-Teilen von Bildern und Videos mit sexuellen Inhalten), Cybergrooming (digitale Kontaktaufnahme mit Minderjährigen mit dem Ziel, sexuelle Gewalt auszuüben) und Romance-Scamming (Identitätsbetrug mit Erpressungsabsichten).

Antifeminismus hat das Ziel, die Partizipation von Frauen am öffentlichen Diskurs zu verringern oder zu stoppen. Sexualisierte Gewalt im Netz ist ein Machtinstrument, mit dem besonders häufig Mädchen und Frauen ausgenutzt, lächerlich gemacht und zum Schweigen gebracht werden sollen. Jedes Eintreten gegen Antifeminismus und sexualisierte Gewalt im Netz festigt die Fundamente der Demokratie.

4. Stärkung der Tarifbindung: Gender Pay Gap mit Tarifverträgen schließen!

Tarifverträge setzen Standards: Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben profitieren durch höhere Entgelte, Sonderleistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld und (familienbewusste) Arbeitszeitregelungen. Frauen arbeiten oft in Branchen und Betrieben, die keiner tariflichen Bindung unterliegen. Daher sind Frauen im Beschäftigungsverhältnis häufiger als Männer auf gesetzliche Mindestregelungen angewiesen. Geringere Entgelte und fehlende Sonderzahlungen in nicht tarifgebundenen Betrieben sind eine Ursache für den Gender Pay Gap.

Der Deutsche Frauenrat setzt sich deswegen dafür ein, dass

- /// die Tarifbindung gestärkt wird,
- /// die Allgemeinverbindlicherklärung für Tarifverträge erleichtert wird und regional allgemeinverbindliche Tarife auf Entsendefirmen erstreckt werden,
- /// die öffentliche Auftragsvergabe an die Tariftreue von Unternehmen geknüpft und so der Prekarisierung der Arbeitswelt entgegengewirkt wird.

5. Für einen Mindestlohn von 12 Euro!

Trotz mehrerer Erhöhungen liegt der Mindestlohn mit 9,50 Euro nach wie vor nicht auf existenzsicherndem Niveau. Ein Mindestlohn von 12 Euro brutto je Zeitstunde kann ein wirksames Instrument sein, um vor Armut zu schützen – im Erwerbs- und im Rentenalter. Besonders Minijobber*innen, Beschäftigte in kleinen Firmen und Privathaushalten, mit Behinderung und mit Migrationshintergrund werden vielfach unter dem gesetzlichen Mindestlohniveau vergütet. Auch hier gilt: Frauen sind stärker betroffen als Männer.

Der Deutsche Frauenrat fordert den Bundesgesetzgeber auf,

- /// den Mindestlohn auf mindestens 12 Euro zu erhöhen,
- /// die im Gesetz festgelegten Ausnahmen abzuschaffen und den Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes auszuweiten,
- /// Regelverstößen entschlossen und konsequent entgegenzutreten und die Mindestlohn-Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls wirksam zu erhöhen.

6. Brückenteilzeit ausweiten

Alle Beschäftigte, die bereits nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz einen gesetzlichen Anspruch auf Reduktion der Arbeitszeit haben, müssen in Zukunft einen Anspruch auf Brückenteilzeit (befristete Teilzeit) erhalten. Diejenigen, die während der Pandemie ihre Arbeitszeit zur Absicherung von Kinderbetreuung und/ oder Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger reduziert haben, müssen ein Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit erhalten, auch wenn sie von der Brückenteilzeit keinen Gebrauch gemacht haben oder nicht davon Gebrauch machen konnten.

7. Bessere Förderung von Teilzeitausbildung

Der Deutsche Frauenrat setzt sich für eine bundesweite bessere Förderung von Teilzeitausbildung ein. Das beinhaltet eine Vereinfachung der komplexen Förderstrukturen und einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung und Begleitung der Ausbildung insbesondere für Frauen und Mädchen in besonderen Lebenslagen.

8. „Mobile Arbeit“ – Chancen und Risiken für Frauen in den verschiedenen Lebensphasen

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand des Deutschen Frauenrats ein Positionspapier zum Thema „Mobile Arbeit – Chancen und Risiken für Frauen in den verschiedenen Lebensphasen“ zu erarbeiten. Ausgehend von der entsprechenden Formulierung im DF-Positionspapier „Zukunft gestalten – Digitale Transformation geschlechtergerecht steuern“ soll es dem Deutschen Frauenrat ermöglichen, orientiert an den Empfehlungen des Sachverständigen Gutachtens zum Dritten Gleichstellungsbericht detailliert Stellung zu beziehen.

9. Wirksames Lieferkettengesetz jetzt!

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten ist ein erster Schritt und ein wichtiger Eckpfeiler, die Menschenrechte und den Umweltschutz entlang der Wertschöpfungsketten global besser zu sichern. Allerdings weist das Gesetz noch deutliche Schwächen auf.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung und den Bundesgesetzgeber auf, das Gesetz nun zügig weiterzuentwickeln:

Ein wirksames Gesetz muss

- /// alle in Deutschland ansässigen oder geschäftstätigen Unternehmen ab einer Mitarbeiter*innenzahl von 250 sowie Unternehmen erfassen, deren Geschäftstätigkeit in besonderem Umfang Menschenrechtsverletzungen bzw. Umweltrisiken bergen. Letztere unabhängig von der Unternehmensgröße.
- /// Unternehmen dazu verpflichtet, in der gesamten Wertschöpfungskette und nicht nur im eigenen Geschäftsbereich Sorgfalt walten zu lassen. Hierfür darf das Gesetz nicht hinter die Anforderungen zurückfallen, wie sie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte formulieren. Es muss sichergestellt werden, dass Unternehmen ihr Risiko proaktiv und systematisch, nicht nur reaktiv und anlassbezogen analysieren, wirksame Maßnahmen ergreifen und darüber berichten.
- /// beinhalten, dass bei Missachtung der Sorgfaltspflichten, die Rechte von Betroffenen durch eine zivilrechtliche Haftungsregelung gestärkt werden.
- /// auch explizit umweltbezogene Sorgfaltspflichten benennen.

Parallel zu den Bemühungen um ein wirksames deutsches Lieferkettengesetz müssen die Bestrebungen zur Einführung eines europaweiten Lieferkettengesetzes mit zivilrechtlicher Haftungsregelung konsequent fortgeführt werden. Eine europaweite Regelung schafft gleiche Bedingungen und Rechtssicherheit für alle Unternehmen im EU-Binnenmarkt und verbessert den Schutz von Menschenrechten und Umwelt weltweit.

10. Ungleiche Chancen für Künstlerinnen verschlimmert durch die Pandemie

Für Künstlerinnen ist eine gendergerechte öffentliche Sichtbarkeit und Anerkennung ihres beruflichen Schaffens zur Absicherung eines auskömmlichen Lebensunterhaltes unabdinglich. Im deutschen Kulturbetrieb besteht aber trotz positiver Entwicklungen weiterhin eine eklatante Gender-Ungerechtigkeit. Die größte Benachteiligung erfahren Künstlerinnen durch Altersdiskriminierung nach der „Familienzeit“, wenn so gut wie keine Förderung mehr durch die öffentliche Hand geboten wird. Im Verlauf des Arbeitslebens verdienen Künstlerinnen aller Disziplinen laut KSK-Statistiken im Mittel aller Altersstufen jährlich ca. 30 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Der seit der Corona-Pandemie zunehmende Push-back-Effekt für Frauen hinsichtlich ihrer überkommenen familiären Rolle wirft auch Künstlerinnen in ihrer beruflichen und Einkommenslage wieder zurück.

Der Deutsche Frauenrat setzt sich für Folgendes ein:

- /// Gleichstellung von Frauen auf allen Ebenen des Kulturschaffens
- /// Paritätische Besetzung aller kulturrelevanten Kommissionen auf Bundesebene
- /// Chancengleichheit für Künstlerinnen in allen Bereichen des Kulturbetriebes
- /// Geschlechtergerechte Vergütung inkl. Honorierung aller werkrelevanten Leistungen
- /// Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung von Künstlerinnen

11. Parität in Parlamenten

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats bekräftigt nach der verpassten Chance in der letzten Wahlrechtsreform die Forderung nach einem Paritätsgesetz, das die paritätische Vertretung von

Frauen und Männern im Deutschen Bundestag bei Listen- und Direktmandaten sicherstellt. Der Deutsche Frauenrat fordert die demokratischen Parteien auf, die Forderung nach einem Paritätsgesetz in ihren Wahlprogrammen und in einem Koalitionsvertrag zu verankern und zu Beginn der neuen Wahlperiode im Deutschen Bundestag das Bundestagswahlrecht entsprechend zu ändern. Ein Paritätsgesetz muss sowohl eine Änderung des Wahlrechts beinhalten und sicherstellen, dass Listen- und Direktmandate in Zukunft paritätisch besetzt werden als auch Begleitmaßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die politische Teilhabe von Frauen beinhalten. Eine Änderung des Parteiengesetzes allein reicht nicht aus.

12. Parität in den Führungspositionen

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats fordert die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Regelungen für mehr Frauen in Führungspositionen wie folgt zu ändern:

- /// Den Geltungsbereich auf die Aufsichtsräte und Vorstände aller Unternehmen auszuweiten, die börsennotiert sind oder mehr als 500 Beschäftigte haben.
- /// Mit einem Stufenplan Parität in Aufsichtsräten bis spätestens 2030 sicherzustellen. Hierbei sind die einzelnen Gruppen der Arbeitnehmer*innenvertretung getrennt zu betrachten. Bei einer ungeraden Zahl darf der Unterschied zwischen den Geschlechtern nicht größer als eins sein.
- /// Für Vorstände mit einem Stufenplan bis spätestens 2030 Parität sicherzustellen.
- /// Wirksame Sanktionen einzuführen.

13. Parität in den Führungspositionen – Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats fordert die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und die Bundesregierung auf, gesetzlich sicherzustellen, dass die Führungsgremien – Vorstände und Verwaltungs-/ Aufsichtsräte – der Körperschaften des öffentlichen Rechts ab den nächsten Berufungen/ Wahlen paritätisch besetzt werden müssen.

14. Gemeinsame Elternschaft für Zwei-Mütter-Familien jetzt

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, das sogenannte Abstammungsrecht so anzupassen, dass die gemeinsame rechtliche Elternschaft für verheiratete und unverheiratete Zwei-Mütter-Familien per Mutterschaftsanerkennung bzw. qua Ehe analog zu heterosexuellen Eltern möglich wird.

15. Faires Unterhaltsrecht – Solidarität nach Trennung

Der Deutsche Frauenrat fordert eine faire Reform des Kindesunterhaltsrechts, die dem Grundsatz „Solidarität nach Trennung“ folgt. Familienbedingte Nachteile in der Erwerbsfähigkeit und eine damit einhergehende ökonomische Schlechterstellung, die durch die familiäre Verteilung der Betreuung der gemeinsamen Kinder vor der Trennung entstanden sind, müssen Berücksichtigung finden. Der Deutsche Frauenrat fordert angemessene Übergangsfristen für den Eintritt einer Barunterhaltspflicht im paritätischen Wechselmodell für Elternteile, die durch familienbedingte Nachteile in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt sind. Übernimmt ein Elternteil deutlich mehr als 50 Prozent der Betreuung, darf ihm zusätzlich zur Hauptverantwortung für das Kind keine Barunterhaltspflicht auferlegt werden. Für solche Betreuungsaufteilungen ist ein Stufenmodell vorzusehen, das die Verteilung von Betreuung und

Verantwortung zwischen den Eltern abbildet und bei erweitertem Umgang mit moderaten pauschalen unterhaltsrechtlichen Folgen verbindet. Das Kindergeld muss in allen Betreuungsmodellen beiden Eltern je zur Hälfte zustehen.

16. Gemeinsame Sorge nur durch bewusste Entscheidung!

Der Deutsche Frauenrat fordert, dass die Begründung der gemeinsamen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern weiterhin die bewusste Entscheidung und Erklärung beider Eltern erfordert. Eine automatische Begründung der gemeinsamen Sorge kraft Geburt oder kraft Anerkennung der Vaterschaft darf nicht Gegenstand einer gesetzlichen Neuregelung des Kindschaftsrechts sein.

17. Gute Kinderbetreuung im Grundschulalter ist die Basis für eine faire Balance zwischen Beruf und Familie

Der Deutsche Frauenrat fordert die zeitnahe Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf verlässliche, qualitativ hochwertige sowie bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder im Grundschulalter. Schule und Betreuungsangebote sind wesentliche Bildungs- und Lernorte für Kinder auch im Sinne der Inklusion. Ein verbindliches Bildungs- und Betreuungsangebot für den ganzen Tag bietet nicht nur einen Lernort für Wissen, sondern auch einen Ort – im Sinne eines Lebensortes –, an dem Kinder Freundschaften leben, andere Kinder treffen, sportlich und kulturell aktiv sind sowie Alltagsherausforderungen meistern lernen. Für einen vielfältigen und qualitativ hochwertigen Ganztags sollen Kooperationen zwischen Schulen und Jugendverbänden ausgebaut und gestärkt werden. Eltern brauchen verlässliche Ganztagsangebote, um die Verpflichtungen aus Erwerbs- und Familienarbeit bewältigen zu können. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung verbessert sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, jedoch muss das Angebot sichergestellt sein. Der Ausbau dieser Angebote muss jetzt beginnen, nicht erst wenn der Rechtsanspruch in 2025 zur Umsetzung kommt. Der Deutsche Frauenrat fordert Bund, Länder und Kommunen auf, die Umsetzung der Betreuungsangebote zu beschleunigen und Anschubfinanzierungen auf allen Ebenen zu ermöglichen. Die Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind qualitativ hochwertig auszugestalten, dass auch die Betreuung in Ferienzeiten und Randzeiten gesichert ist, z.B. mit dem Ziel des weiteren flächendeckenden schulformübergreifenden Ausbaus der gebundenen rhythmisierten Ganztagschule. Betreuung ist nicht nur eine Stärkung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für die Kinder, sie dient auch der Entlastung von Frauen mit ihren Familien.

18. Gemischte Betreuungsarrangements in der Pflege sicherstellen

Pflegebedürftige wünschen sich meist den Verbleib in eigener Häuslichkeit. Zumeist übernehmen Frauen die Betreuung und Haushaltsführung ihrer Angehörigen und stecken dafür in ihrer eigenen Erwerbstätigkeit zurück. Soll der Vorrang häuslicher Pflege nicht in Frage gestellt werden, darf die Gesellschaft Familienangehörige weder rechtlich noch moralisch drängen, die Betreuung Pflegebedürftiger zu übernehmen.

Daher fordert der Deutsche Frauenrat, gemischte Betreuungsarrangements durch notwendige Infrastruktur und Finanzierung professioneller Pflege sicherzustellen. Jeder Pflegehaushalt muss auf bedarfsgerechte, abgestimmte und öffentlich bereitgestellte Hilfen und Strukturen zugreifen können. Deren Ausbau müssen Bund, Länder und Kommunen vorantreiben. Dazu gehören neben den medizinisch-

pflegerischen Leistungen u.a. auch haushaltsnahe Dienstleistungen, stundenweise Betreuung und Bereitschaftsdienste. Aufsuchende, präventive Beratung zur häuslichen Pflege muss neben den individuellen Bedarfen der Pflegebedürftigen auch die mittel- und langfristigen Folgen der Pflege für die Gesundheit, (Erwerbs-)Biografie und soziale Absicherung der Pflegenden thematisieren. Den besonderen Bedarfen von Familien mit pflegebedürftigen Kindern ist dabei z.B. durch den Ausbau spezieller Angebote der Kurzzeitpflege Rechnung zu tragen.

Um das Teilleistungsprinzip der Pflegeversicherung zugunsten einer Bedarfsorientierung umzubauen, sollte sie zu einer Pflegevollversicherung weiterentwickelt werden.

19. Diskriminierung von Aussiedlerfrauen bei Kindererziehungszeiten in der Rente beseitigen!

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diskriminierende Regeln bei Anerkennung der Kindererziehung im Personenkreis der Aussiedler*innen und Spätaussiedler*innen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) im Rentenrecht zu beseitigen. Unterschiede in der Bewertung der nach § 56 SGB VI anzuerkennenden Zeiten bei in Deutschland lebenden Aussiedler*innen und Spätaussiedler*innen in Abhängigkeit davon, ob die Erziehung nach Zuzug in Deutschland oder noch vor dem Zuzug im Heimatland erfolgt ist (§ 22 Abs. 4 FRG) sind zu beseitigen. Mütter und Väter erhalten für die Erziehung eines Kindes in der gesetzlichen Rentenversicherung 2,5 bzw. 3 Entgeltpunkte. Diese Bewertung wird im Personenkreis der deutschen Aussiedler*innen und Spätaussiedler*innen mit dem Faktor 0,6 „vervielfältigt“ – also um 40 Prozent gekürzt. Besonders Frauen leiden häufig unter dieser Diskriminierung, die eine einseitige Reduzierung der Leistung für Kindererziehung im Rahmen der Alterssicherung um 40 Prozent bewirkt. Das ist zu beseitigen.

20. Ausbau der Gendermedizin

Die Pandemie hat erneut verdeutlicht, dass Frauen, Männer und Kinder unterschiedliche medizinische Bedürfnisse haben, die durch die derzeitige Forschung an fast ausschließlich bzw. überwiegend männlichen Probanden nicht adäquat erfasst werden. Deshalb fordert der Deutsche Frauenrat die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um an allen medizinischen Fakultäten Lehrstühle für Gendermedizin einzurichten. Darüber hinaus müssen geschlechtsspezifische Forschungsergebnisse erhoben und fortlaufend in alle Bereiche der Medizin- und Pharmazie- Aus- und Fortbildung integriert werden.

21. Kulturwandel in der Geburtshilfe

Die Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen als integraler Teil von Frauengesundheit und Gesundheitsprävention wird in der Gesundheitsversorgung völlig vernachlässigt. Geburtskliniken werden geschlossen, die Arbeitsbedingungen von Hebammen in den Geburtskliniken haben sich verschärft, Frauen können ihr Recht auf die freie Wahl des Geburtsorts aufgrund der mangelhaften Versorgungsstrukturen nicht ausüben.

Der Deutsche Frauenrat fordert:

/// Die konsequente Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels “Gesundheit rund um die Geburt” durch planvolles politisches Vorgehen auf Bundes- und Länderebene mit klaren Zeit- und Zielvorgaben

für die im Gesundheitsziel festgelegten Teilziele. Mit Orientierung an der Salutogenese wird das Gesundheitsziel Handlungsgrundlage in der geburtshilflichen Versorgung.

- /// Die Frau und über sie auch das Kind werden als rechtliche Souveräne in der Geburtshilfe anerkannt. Das Recht der Frau auf adressatinnengerechte Information und Entscheidung wird in jeder Betreuungsphase gefördert und respektiert.
- /// Die Geburtshilfe wird nicht wettbewerbs- und erlösorientiert vergütet. Finanzielle Anreize werden für vorhaltende Personalplanung und Mindestpersonalmengen geschaffen. Die Fallpauschalen des DRG-Systems werden für Geburtshilfe abgeschafft oder modifiziert.
- /// Die Kooperation aller Berufsgruppen rund um die Geburt wird verbessert. Die kooperative Schwangerenvorsorge durch Frauenärzt*innen und durch Hebammen ausgehend von der schwangeren Frau und ihren Bedarfen wird gesichert und rechtliche Unschärfen werden geklärt.
- /// Die praktische Aus- und Weiterbildung aller an der geburtshilflichen Versorgung beteiligten Berufsgruppen, insbesondere aber die Facharztausbildung, wird gezielt auf die physiologische Geburt ausgerichtet. Sie soll in Teilen berufsübergreifend stattfinden.
- /// Qualitätszirkel werden mit allen Beteiligten (Fachpersonal und Eltern) auf Augenhöhe etabliert.

22. Prävention von Gewalt in der Geburtshilfe

Jeder Frau muss der Zugang zu bestmöglicher Gesundheitsversorgung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sichergestellt werden.

Daher macht sich der Deutsche Frauenrat dafür stark,

- /// allen Formen von Gewalt, Respektlosigkeit und Übergehen des Selbstbestimmungsrechts der Gebärenden in der Geburtshilfe mit strukturellen und individuellen Maßnahmen zu begegnen, auch durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Hebammen, Entbindungspflegern und Geburtshelfer*innen und der finanziellen Rahmenbedingungen der Geburtshilfe.
- /// die Zufriedenheit der Frauen mit dem Versorgungsangebot und ihrem Geburtserlebnis in die Qualitätsindikatoren zu integrieren und die Ergebnisse der Qualitätsmessung auszuwerten, zu veröffentlichen, zu diskutieren und auf dieser Basis Verbesserungsstrategien zu entwickeln und zu implementieren.
- /// die Berichte von Müttern über traumatisierende Behandlungen und deren Langzeitfolgen systematisch zu erfassen und geeignete Maßnahmen zur Betreuung, Ausarbeitung und Auswertung dieser Erlebnisse zur Versorgungsverbesserung zu entwickeln und implementieren.
- /// Nachgespräche mit Müttern nach der Geburt als Regelleistung einzuführen und zu vergüten, sowohl bei Entlassung und bei Bedarf der Mutter auch zu einem späteren Zeitpunkt.
- /// Gewalt und Gewalterfahrungen unter der Geburt als strukturelles Problem in der Frauengesundheit wahrzunehmen und politische Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

23. Verhütungsmittel als Kassenleistung

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf:

- /// Einen kostenlosen und niedrigschwelligen Zugang zu nicht-verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln für alle.
- /// Die Ermöglichung operativer Eingriffe zur Empfängnisverhütung für alle Menschen, finanziert durch die gesetzliche Krankenkasse.

24. Änderung der Krebsvorsorge

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf,

- /// die per 1.1.2020 erfolgte Änderung der Krebsvorsorge für Frauen zurückzunehmen und zu dem Prozedere vor dem 1.1.2020 zurückzukehren.
- /// eine Studie mit freiwilligen Probandinnen zur Erforschung des Gebärmutterhalskrebses in Auftrag zu geben.

Seit Januar 2020 gibt es eine Änderung bei der Krebsvorsorge für Frauen in Bezug auf die Vorsorge des Zervix-Karzinoms (Gebärmutterhalskrebs). Der Gebärmutterhalskrebs kann im Gegensatz zu den meisten anderen Krebsarten schon im frühen Alter auftreten. Vor Einführung der gynäkologischen Krebsvorsorge war Zervix-CA die zweithäufigste Krebsdiagnose bei Frauen, die manchmal nach langwierigem Verlauf Mitte 30 zu Todesfällen führte. In den Ländern, die über keine organisierte Vorsorge verfügen, ist das heute noch so. Mit Einführung der regelmäßigen zytologischen Abstriche in den frühen 70er Jahren haben sich die Erkrankungszahlen um fast 90 Prozent reduziert.

25. Femizide verhindern

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf:

- /// Tötung von Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts als Femizid anzuerkennen.
- /// Kampagnen und Programme zur öffentlichen Bewusstseinsbildung zu fördern (Art. 13 IK).
- /// Darauf hinzuwirken, dass die Medien Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festlegen (Art. 17 IK).
- /// Tötungen im Rahmen des Sorge-Umgangsrechts zu verhindern, indem sie Gewaltschutz, Kinderschutz und Strafrecht synchronisiert (Art. 31 IK).
- /// Drauf hinzuwirken, dass Tötungsdelikte an Mädchen und Frauen grundsätzlich schärfer bestraft werden können als bisher (Art. 46a IK).
- /// Die Polizeiliche Kriminalstatistik bundesweit zu vereinheitlichen und dabei im Rahmen eines (vollendeten und versuchten) Femizids genauere Daten zu erheben. Auch die betroffenen (hinterbliebenen oder getöteten) Kinder unter diesem Deliktfeld sind zu erfassen.
- /// Den Schutz für alle Mädchen und Frauen vor einem Femizid durch die unbürokratische einzelfallunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen zu gewährleisten.
- /// Den Ausbau der gendersensiblen Forschung über das Auftreten, die Ursachen und Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden zu fördern (Art. 11 IK).
- /// Den Vorbehalt gegen Artikel 59 der Istanbul-Konvention zurückzunehmen und so darauf hinzuwirken, die besondere Vulnerabilität durch fehlenden Aufenthalt Opfer eines Femizids zu werden, abzumildern.

26. Von Gewalt betroffene Migrantinnen schützen

Der Deutsche Frauenrat fordert Schutz und Hilfeleistungen für von Gewalt betroffene Migrantinnen:

- /// Unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status muss jede Frau Schutz erfahren.
- /// Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen ist der Bund aufgefordert, durch den bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhäusern Schutz vor Gewalt zu gewährleisten und die Finanzierung einschließlich des Lebensunterhalts bei allen Betroffenen sicherzustellen.

- /// Alle von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen müssen einen Anspruch auf unterstützende Leistungen wie z.B. psychologische Begleitung haben.
- /// Der Aufenthaltsstatus der von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen muss unabhängig vom Fortbestand familiärer Bindungen gesichert werden. Dabei genügt es, körperliche oder psychische Gewalt glaubhaft zu machen.
- /// Der Vorbehalt gegen Artikel 59 der Istanbul-Konvention muss aufgehoben werden.

27. Menschenhandel und Zwangsprostitution konsequent bekämpfen

Der Schutz von Opfern von Menschenhandel vor Ausbeutung, Gewalt und Zuhälterei muss dringend ausgebaut werden. Deshalb fordert der Deutsche Frauenrat von Bund und Ländern:

- /// Umfassende Schutzrechte für Betroffene unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Bereitschaft, mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren.
- /// Einen flächendeckenden Ausbau und angemessene Finanzierung von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel aller Geschlechter und die Konzeption speziell für Frauen passender Beratungs- und Unterstützungsangebote.
- /// Die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Berater*innen, da die Pflicht zur Zeugenaussage dem Vertraulichkeitsansatz der Beratung zuwiderläuft.
- /// Die Prüfung der Wirksamkeit gesetzgeberischer Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel durch Monitoring.
- /// Die Förderung interdisziplinärer Kooperationskonzepte und länderübergreifender Zusammenarbeit.
- /// Die Einrichtung eines staatlichen Härtefallfonds, um die Zahlung entgangener Löhne und Entschädigung trotz zahlreicher Hindernisse – bspw. bürokratische Hürden oder die Rückkehr der Betroffenen ins Herkunftsland – tatsächlich durchzusetzen.
- /// Einen ganzheitlichen Ansatz im Umgang mit dem Thema Menschenhandel, das derzeit in den verschiedenen Ressorts kleinteilig behandelt wird. Es fehlt ein politisches Gesamtkonzept, wie z.B. ein Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels.
- /// Die Bundesländer dabei zu unterstützen, dass Mitarbeitende in Gesundheitsämtern und Polizei fortgebildet werden, damit sie in der Lage sind, Opfer von Zwangsprostitution zu identifizieren sowie die Bundesländer dabei zu unterstützen, Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften einzurichten.
- /// Die Durchführung von Studien, die das Maß an Betroffenheit erfassen und Betroffenen Gruppen, v.a. Frauen, sichtbar machen.

28. Verbesserung der Situation für in der Prostitution Tätige

Prostitution ist gesellschaftliche Realität, die mit Risiken verbunden ist. Der Deutsche Frauenrat setzt sich dafür ein, Stigmatisierung, Diskriminierung und gesellschaftliche Marginalisierung von in der Prostitution Tätigen entgegenzuwirken, indem die soziale und rechtliche Lage von Prostituierten verbessert wird.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf:

- /// Die Bundesländer bei der Schaffung flächendeckender Angebote für soziale und gesundheitliche Beratung in der jeweiligen Muttersprache zu unterstützen, um Prävention und Selbstbestimmung zu fördern.

- /// Die Bundesländer aufzufordern, bedarfsgerechte Angebote für anonyme Test- und Behandlungsangebote bei sexuell übertragbaren Infektionen sowie für Untersuchungen zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs bereitzustellen.
- /// Impfungen gegen Hepatitis A und B kostenfrei anzubieten.
- /// Prostitution nicht zu kriminalisieren und einer gesellschaftlichen Stigmatisierung entgegenzuwirken.
- /// Das Prostituiertenschutzgesetz unter Einbezug der Erkenntnisse aus den durchführenden Ländern bzw. Kommunen, mit dem Ziel der Stärkung der Rechte von Prostituierten und der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, zu reformieren.

Der Deutsche Frauenrat fordert die zuständigen Behörden auf, Verstöße gegen Regelungen, die dem Schutz der Prostituierten dienen, wie zum Beispiel Mietwucher oder Zuhälterei (§181a StGB) konsequent zu verfolgen und zu ahnden.

Die Bereitschaft der Sexarbeiterinnen, sich der Sozialversicherung anzuschließen, durch entsprechende Maßnahmen (Beratung, Information) zu erhöhen und einen vereinfachten Zugang zur Krankenversicherung zu gewährleisten.

29. Genitalverstümmelung stoppen

Der Deutsche Frauenrat setzt sich für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und bedrohte Mädchen ein und vertritt folgende Positionen:

- /// Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und in Deutschland ein anzuerkennender geschlechtsspezifischer Asylgrund. Um Chancen auf eine faire Verhandlung zu haben, müssen Betroffene ihre Rechte kennen und wissen, welche Fakten sie für die Beweisaufnahme darlegen müssen. Deshalb müssen sie für ihre Vorbereitung eine von der entscheidenden Behörde unabhängige Fach- und Rechtsberatung in Anspruch nehmen können.
- /// In den Anhörungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) müssen geschlechtsspezifische Asylgründe mit bedacht und mit hoher Sensibilität wahrgenommen und berücksichtigt werden. Hierfür müssen mehr Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung ausgebildet und Entscheider*innen und Dolmetscher*innen entsprechend geschult werden.
- /// Medizinische, sozialpädagogische und juristische Fachkräfte, die mit der Zielgruppe arbeiten, benötigen vermehrte Fortbildungs- und Beratungsangebote, damit sie in der Lage sind, diese – drohende – Menschenrechtsverletzung in der Praxis erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.
- /// Präventive Arbeit und spezialisierte Beratung und Unterstützung müssen ausgebaut werden und langfristig finanziell abgesichert sein. In allen Angeboten sind – potenziell – betroffene Frauen Expertinnen in eigener Sache. Angebote sind kultursensibel auszurichten und Frauen aus den Communities als zentrale Akteurinnen einzubeziehen.
- /// Um Mädchen zu schützen, muss im Rahmen von Menschenrechtsbildung, sexualpädagogischem Unterricht oder sozialer Gruppenarbeit Genitalverstümmelung thematisiert werden.

30. Feministische Außenpolitik und internationale Zusammenarbeit

Der Deutsche Frauenrat setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung Geschlechtergerechtigkeit auch in ihrem außenpolitischen Handeln und der internationalen Zusammenarbeit zu einer Leitlinie macht. Um globale Ungleichheit und die Unterdrückung von Frauen und Mädchen in all ihrer Unterschiedlichkeit zu

überwinden sowie Frieden nachhaltig zu sichern, bedarf es umgestaltende feministische Ansätze in der Außen-, Sicherheits-, Friedens-, Abrüstungs-, Wirtschafts- und Handelspolitik sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.

Feministische Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit muss auf den sogenannten 4 Rs gründen:

- /// Rights (Frauenrechte): Die Bundesregierung muss sich für die Rechte und den Schutz von Frauen in all ihrer Vielfalt, sowie von Frauenorganisationen und Frauenrechtsverteidiger*innen einsetzen.
- /// Resources (Finanzierung): Alle Projekte in der internationalen Zusammenarbeit müssen zur Gleichstellung beitragen. Als erster Schritt muss der Anteil der Projekte, die primär auf Geschlechtergerechtigkeit abzielen, auf mindestens 30 Prozent ansteigen. Mindestens 10 Prozent des Budgets für internationale Zusammenarbeit sollen unmittelbar an Frauenorganisationen fließen, insbesondere als langfristige institutionelle Förderung.
- /// Repräsentation (paritätische Beteiligung): Die Bundesregierung muss die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in all ihrer Vielfalt in Gremien der Außenpolitik, der Zusammenarbeit und in Friedensprozessen sicherstellen. Dies gilt für deutsche Strukturen sowie für internationale Foren und Prozesse.
- /// Research (Forschung): Die Maßnahmen müssen auf geschlechtsspezifischen Daten und Geschlechterforschung aufbauen und durch ein institutionalisiertes Monitoring regelmäßig überprüft werden.

31. Arbeits- und Gesundheitsschutz weltweit verbessern

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dafür einzusetzen, dass bestehende ILO-Konventionen und ILO-Empfehlungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in eine ILO-Kernarbeitsnorm überführt werden.

Angesichts der Pandemie fordert der Deutsche Frauenrat alle politischen Akteur*innen – insbesondere aber die Mitglieder der Bundesregierung – auf, sich einzusetzen für

- /// Eine soziale Absicherung aller Arbeitnehmer*innen, die auch dem Risiko einer COVID-19-Infektion gerecht wird und bezahlte Auszeiten ermöglicht, um Erwerbstätige besser vor Armut sowie existenzieller Not zu schützen und gleichzeitig eine Weiterverbreitung des Virus zu unterbinden.
- /// Eine gerechte, globale Impfstoffverteilung, die insbesondere dort zu verstärken ist, wo Länder selbst nicht über ausreichende Mittel für die Beschaffung von Impfstoff und Antigen- bzw. Schnelltests verfügen, um das Infektionsgeschehen (frühzeitig) einzudämmen.
- /// Mehr Investitionen im Care-Sektor, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Pflege- und (Kinder-)Betreuungseinrichtungen weltweit durch mehr Personal, gerechte Entlohnung, gute Aus- und Weiterbildung sowie sach- und fachgerechte Ausstattung zu verbessern.
- /// Die Überführung (unbezahlter) informeller Arbeit im Care-Sektor in (bezahlte) formelle Arbeit.
- /// Einen geschlechtergerechten Zugang zu öffentlicher Gesundheitsversorgung inklusive Gesundheitsberatungsleistungen.

32. Internationale Frauenpolitik

Internationale Frauenpolitik hat weltweit Maßstäbe für Gleichberechtigung und Emanzipation gesetzt.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf:

- /// Die Ergebnisse der 65. Frauenrechtskommission unverzüglich umzusetzen.
- /// Die ILO-Konvention 190 zur Beseitigung aller Gewalt gegen Frauen und gegen Belästigungen am Arbeitsplatz endlich zu ratifizieren, ggf. wie Italien - ohne Zustimmung der anderen EU-Staaten.
- /// Rechtliche Regelungen zu Menschenrechten und Lieferketten in Deutschland und Europa unter Berücksichtigung der Frauenrechtskonvention CEDAW und der ILO-Übereinkommen 177 und 190 geschlechtergerecht zu gestalten und Frauen vor Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung in Lieferkettengesetzen zu schützen. Zivilrechtliche Haftungsregeln müssen in der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette gelten. Frauen müssen Zugang zu Gerichten der Herstellerfirmen haben.
- /// Bei der Reform der Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland weiterhin einen Genderfokus inhaltlich, personell und nachhaltig zu etablieren und zu finanzieren.
- /// Die Bundesregierung wird aufgefordert, Gender Mainstreaming in allen Mittelzuwendungen an Entwicklungsländer und private Träger zu vereinbaren und Genderberichte einzufordern. Im Entwicklungsministerium muss es ein Gleichstellungsreferat geben. Die Mittelvergabe muss vergleichbar der EU-Initiative für 85 Prozent aller Neuzusagen eine Genderkennung haben.